

**ERMS-NECKAR-BAHN-AG  
EISENBAHNINFRASTRUKTUR  
AKTIENGESELLSCHAFT  
BAD URACH**

---



**ENAG**

Pfählerstr. 17  
72574 Bad Urach  
Tel. 07125 - 407634  
Fax 07125 - 407636

**Preise für die Nutzung der  
Serviceeinrichtungen der  
Erms-Neckar-Bahn AG**

Stand ~~08.08.2022~~ 07.09.2022

Gültig ab ~~11.12.2022~~ 10.12.2023

## 1. Stationspreise

Es werden für alle Züge, die an Stationen der ENAG halten, Stationsgebühren berechnet. Der Stationspreis ist das Entgelt für das Vorhalten (Erstellung und Instandhaltung) und das Betreiben (Sicherheit, Sauberkeit, Service) der Bahnhöfe und Haltepunkte durch die ENAG.

Ab einem Aufenthalt von zwei Stunden oder länger werden Zeitpauschalen für die Abstellung berechnet. Diese können unabhängig davon berechnet werden, ob ein Zug nur abgestellt ist oder ob rangiert wird.

Die Benutzungsdauer der Bahnhöfe oder Stationen ist bei Trassenbestellung anzugeben.

Personenbahnhöfe sind alle Bahnhöfe und Haltepunkte, an denen planmäßig Personenzüge zum Ein- und Aussteigen von Reisenden halten können. Ein Personenbahnhof umfasst die Bahnsteige, die Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen.

Im Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) folgende Leistungen abgedeckt:

- a) Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU und der ENAG vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.
- b) Nutzung der vorhandenen Bahnsteige und deren Bahnsteigausstattung durch die Reisenden, ihrer Begleiter und durch das Personal des EVU.
- c) Bereitstellung von Flächen für das Aufstellen von Fahrscheinautomaten und Fahrscheinentwertern. Die Aufstellkosten und die Betriebskosten einschließlich der elektrischen Energie sind durch das EVU zu bestreiten. Für die Entnahme elektrischer Energie über Anlagen der ENAG wird der Standardtarif des jeweiligen Versorgers zuzüglich einer pauschalen Abrechnungsgebühr von ~~100,00 Euro/a~~ 110,00 Euro/a berechnet. Werden an einer Abnahmestelle Anlagen anderer Nutzer mit elektrischer Energie versorgt, so wird nur die halbe Anschlussgebühr des jeweiligen Versorgers in Rechnung gestellt. Die Regelung gilt entsprechend für Anlagen der Verkehrsverbände.

Mit dem Stationspreis sind unter anderem nicht erfasst (soweit nicht ausdrücklich zwischen ENAG und EVU anders vereinbart:

- a) Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume).
- b) Verkaufsräume des EVU.
- c) Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU

- d) Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU
- e) Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Werbung des EVU oder des Verkehrsverbundes
- f) Die Müllentsorgung der Züge des EVU.

Die ENAG behält sich das Recht vor, mit einem EVU über diese und weitere Sonderleistung Verträge abzuschließen.

## **2. Gebühren für die Benutzung von Anlagen**

Für die Nutzung von Gleisanlagen werden Zeitpauschalen vereinbart. Diese gelten unabhängig davon, ob ein Zug nur abgestellt ist oder ob rangiert wird.

Für die Nutzung von Gleisanlagen, soweit diese nicht durch den Trassenpreis abgegolten sind, wird unabhängig von der Qualität der Anbindung des Gleises ein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist je genutztem Meter zu entrichten. Als genutzter Meter gilt, sofern nicht die gesamte Gleislänge angemietet wird, die gesamte Länge der abgestellten Zugscheinheit oder des abgestellten Fahrzeugs.

Durch den Trassenpreis abgegolten ist die Nutzung vor und nach Zugfahrten. Als Nutzung vor oder nach einer Zugfahrt gilt die Nutzung zur Be- und Entladung von einzelnen Güterwagen oder zur Abstellung von geschlossenen Zugscheinheiten für die Dauer von maximal einem Werktag (außer Samstag).

Werden Fahrzeuge länger als ein Werktag (außer Samstag) abgestellt ohne dass sie für eine Zugfahrt genutzt werden, ist für die gesamte Abstelldauer das Gleis auf der Länge der abgestellten Fahrzeuge anzumieten.

Wird ein Gleis von mehreren Nutzern in Anspruch genommen und ist eine einvernehmliche Lösung der Nutzung nicht möglich, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher das Gleis in der gesamten Länge anmietet. Im Falle einer über den Trassenpreis abgegoltenen Nutzung ist dies die Anmietung der Differenz zwischen der gesamten Gleislänge und der Länge der geschlossenen Zugscheinheit oder des Fahrzeugs.

Werden Gleise zu anderen Zwecken genutzt ist grundsätzlich eine Anmietung des gesamten Gleises obligatorisch.

Sind mehrere Nutzer bereit, das Gleis auf seiner gesamten Länge anzumieten, so erhält der Nutzer den Vorzug, welcher die längste Mietdauer anbietet.

Die Nutzung von Grundstücken neben der Strecke oder den Gleisen zum Be- und Entladen, Lagern von Fracht usw. ist nicht im Preis enthalten. Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, örtliche Anlagen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen.

Untenstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung. Auf die sich so ergebenden Preise wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzungen, von 35 Prozent für tägliche erhoben.

Für weitere Anlagen (z.B. Elektranten) kann die ENAG jederzeit Preise bestimmen, welche diskriminierungsfrei von allen Nutzern erhoben werden.

### **3. Allgemeines:**

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, erhebt die ENAG einen Mindestbetrag von ~~50,00 Euro~~ 55,00 Euro pro Rechnung.  
Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.  
Wird eine außerplanmäßige Besetzung der Betriebsstellen notwendig, so werden hierfür je angefangene ¼ Stunde ~~Euro 15,00~~ Euro 17,00 je Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

## Stationspreise

Stand ~~14.08.2021~~ 07.09.2022

Strecke von	bis	Euro / Zugkm (ab 11.12.2022) Ursprünglicher Antrag	Euro / Zug-km (ab 11.12.2022) Neuer Antrag	Euro / Zug-km (ab 10.12.2023)
Metzingen	Bad Urach	*	**	***
Schelklingen	Kleingstingen	*	**	***
Neckarbischofs- heim	Hüffenhardt	*	**	***

\* ab Fahrplanjahr 2022/23 gemäß ERegG-Novellierung mit 0,50 € / Zug-km in Trassenpreisen des Personenverkehrs (inkl. Güterzügen mit Personenbeförderung [GmP], Personenzügen mit Güterbeförderung [PmG] und Sonderfahrten im Personenverkehr mit Dampflok) enthalten. (alter Antrag)

\*\* ab Fahrplanjahr 2022/23 gemäß ERegG-Novellierung mit 0,60 € / Zug-km in Trassenpreisen des Personenverkehrs (inkl. Güterzügen mit Personenbeförderung [GmP], Personenzügen mit Güterbeförderung [PmG] und Sonderfahrten im Personenverkehr mit Dampflok) enthalten. (neuer Antrag)

\*\*\* ab Fahrplanjahr 2023/24 gemäß ERegG-Novellierung mit 0,69 € / Zug-km in Trassenpreisen des Personenverkehrs (inkl. Güterzügen mit Personenbeförderung [GmP], Personenzügen mit Güterbeförderung [PmG] und Sonderfahrten im Personenverkehr mit Dampflok) enthalten.

### Stationen an DB – Strecken

Station	Euro / Zughalt
Bahnhof Rechtenstein	6,77

**Preise Abstellgleise**

Stand 14.08.2021

	<b>€ (ab 10.12.2023)</b>
Preis pro Meter und Jahr	17,00 €
Preis pro Meter und Monat	1,70 €
Preis pro Meter und Tag	0,07 €

**Preise Nutzung  
Güterverladeanlagen**

Stand 14.08.2021

<b>Güterwagen mit Anzahl Achsen</b>	<b>Preis / Güterwagen und Tag in € *</b>
2	5,00 €
4	10,00 €
6	15,00 €
8	20,00 €

- \* Die Nutzungsgebühr wird pro Tag fällig, wobei für Ein- und Ausfahrt eine Toleranz von sechs Stunden gewährt wird. (D.h. bspw. Einfahrt am 1. Nutzungstag um 10:00 Uhr, Ausfahrt am darauffolgenden Tag vor 16:00 Uhr: Es werden die Gebühren für einen Tag in Rechnung gestellt. Bspw. Einfahrt am 1. Nutzungstag um 10:00 Uhr, Ausfahrt am 4. Tag vor 16:00 Uhr: Es werden vier Tage in Rechnung gestellt)